

# Interessengemeinschaft Streuobst

Eine Initiative des  
Obst- und Gartenbauvereins Wolfschlugen

Informationsveranstaltung über die  
Fördermöglichkeiten aus der  
Streuobstkonzepktion Baden-Württemberg

# Streuobstförderung im OGV

Allen an Streuobstwiesen interessierten Bürgerinnen und Bürgern bietet der OGV mit seiner 2013 gegründeten „**Interessengemeinschaft Streuobst**“ (IG Streuobst) eine Plattform für praxisorientierten Erfahrungsaustausch.

- Ansprechen möchten wir einerseits private Stücklesbesitzer mit Erfahrungen in der Streuobstbewirtschaftung
- und andererseits alle an der Streuobstkultur Interessierte, die gerne aktiv werden wollen.

# IG Streuobst

## Motivation

- Treffen Sie Gleichgesinnte. Kommen Sie, bringen Sie Ihre Erfahrungen ein und lernen Sie noch Neues dazu! 😊
- Sie haben selbst keinen Zugang zu einer Streuobstwiese und möchten erste Erfahrungen sammeln?
- ✓ Kein Grund zur ☹️ . Wir freuen uns über ihre Hilfe!
- ✓ Falls Sie sich zu einer Mitgliedschaft im OGV entschließen: 😊  
*Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr Null!*  
*Danach für Erwachsene 12 € pro Jahr, Jugendliche bis 18 Jahre frei.*

# Streuobstkonzzeption Baden-Württemberg

## Fördermodule

- **Baumschnitt Streuobst** (für private Stücklesbesitzer, Landwirte, Vereine, Mostereien, Initiativen, Kommunen, Verbände)
- Agrarumweltprogramm FAKT (für Landwirte)
- Unterstützung aus der Landschaftspflegerichtlinie (für Landwirte, Kommunen, Verbände, Vereine)
- Kostenzuschuss Öko-Kontrolle (auch für private Stücklesbesitzer)
- Vermarktungsförderung Streuobstprodukte (für Vereine, Firmen, sonstige Organisationen)
- Unterstützung der Keltereien
- Förderung zur Diversifizierung in landwirtschaftlichen Unternehmen

# Streuobstkonzzeption Baden-Württemberg

## Fördermodul Baumschnitt Streuobst

- Das Land hat die VwV – Förderung Baumschnitt Streuobst – bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Bewilligungsbescheide können erst nach Genehmigung der Fördermaßnahme durch die EU-Kommission ausgestellt werden.
- Vollständige Antragsunterlagen sind bis spätestens 15. Mai 2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart (für Wolfschlugen zuständig) einzureichen. Erste Schnittmaßnahmen sollen im Winter 2015/2016 gefördert werden.
- Es sind nur Sammelantragstellungen möglich (Gruppen von mindestens 3 Privatpersonen, Vereine, Gemeinden); mindestens 100, höchstens 1500 Bäume pro Sammelantrag
- Förderhöhe 15 € pro Baumschnitt, max. 2 Mal pro Baum innerhalb von 5 Jahren, d.h. max. 30 € pro Baum; in Abhängigkeit vom Antragsvolumen und den verfügbaren Haushaltsmitteln wird eine Priorisierung der Vorhaben erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Baumschnittmaßnahmen , die vor Erhalt des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurden, können nicht gefördert werden.

# Streuobstkonzepktion Baden-Württemberg

## Sammelantrag OGV Wolfschlugen

- Der OGV Wolfschlugen hat im Vorstand beschlossen, als Verein einen Sammelantrag zu stellen und die Förderung ungekürzt an die Teilnehmer weiterzureichen.
- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei Beginn der Förderung. Stichtag ist der 1. Januar 2016.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, das gemeinsam für 5 Jahre erarbeitete Baumschnittkonzept entsprechend den Antragsunterlagen auf ihren Grundstücken umzusetzen. (Bei unvollständiger Umsetzung kann das Land auch bereits ausbezahlte Fördermittel vom Antragsteller zurückfordern!!!)

# Streuobstkonzepktion Baden-Württemberg

## Baumschnittkonzept OGV Wolfschlugen

- Für die Durchführung eines fachgerechten Baumschnittes sind die Teilnehmer des Sammelantrags selbst verantwortlich. Von selbst schneidenden Privatpersonen muss dem OGV Wolfschlugen vor der ersten geförderten Schnittmaßnahme die Teilnahme an einem Schnittkurs nachgewiesen werden. Beauftragte Fachkräfte sind dem OGV vorab zu benennen.

Die Fachwarte des OGV Wolfschlugen bieten an mindestens 2 Terminen pro Jahr vorbereitende Schnittkurse an. Eine individuelle fachliche Begleitung der Teilnehmer durch die Fachwarte wird angeboten. Schnittgut wird der kommunalen Sammelstelle zugeführt.

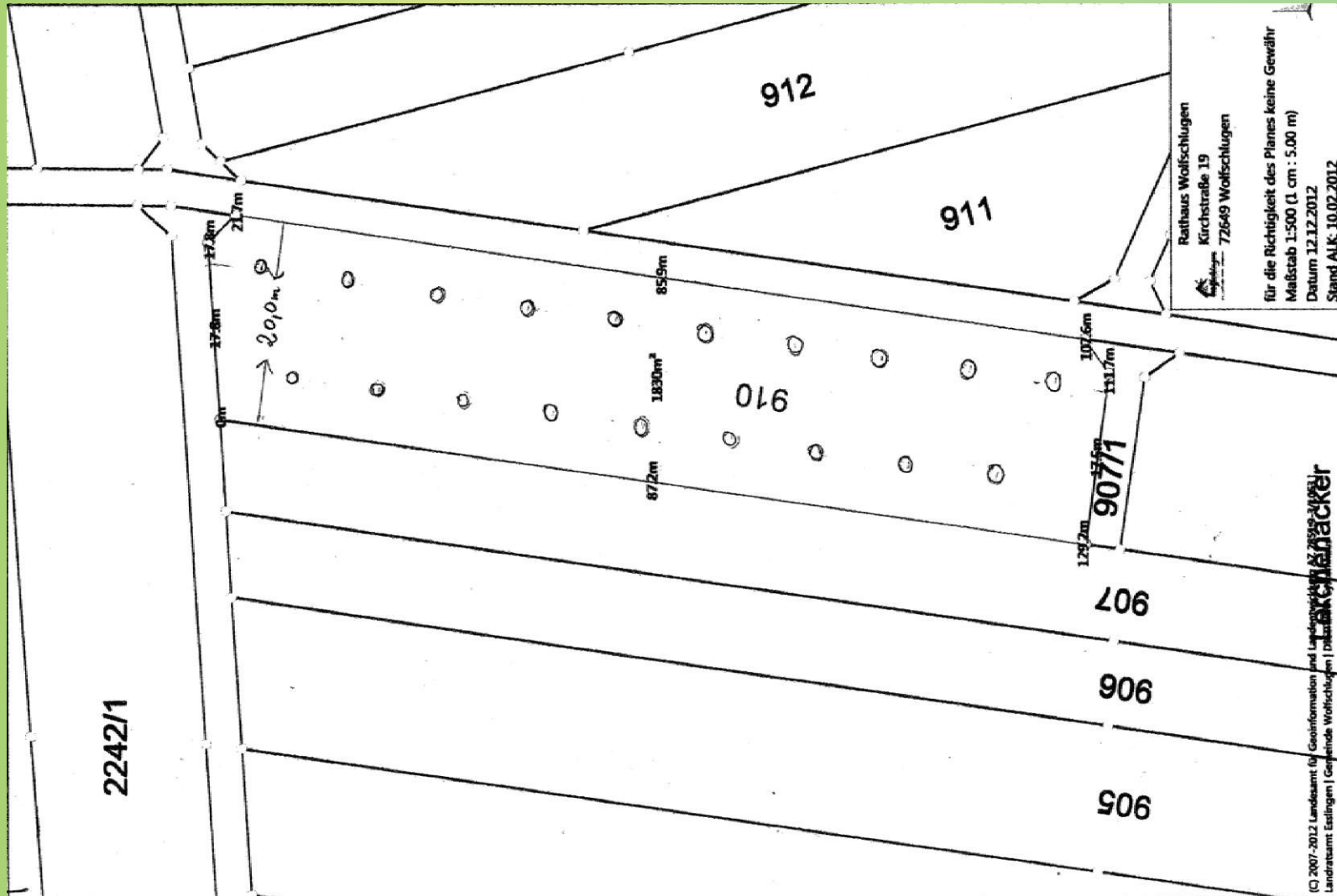
# Streuobstkonzzeption Baden-Württemberg

## Steuerliche Aspekte Sammelantrag OGV

- bezüglich des Baumpflegeprojektes der Landesregierung wurde von Interessenten immer wieder gefragt, wie die Zuschusssituation umsatzsteuerrechtlich zu bewerten ist.
- Laut Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium und Steuerexperten ist die bisherige Einschätzung folgendermaßen:
- Die Pflege und der Erhalt unserer heimischen Streuobstwiesen ist ein klares Satzungsziel der OGVs und ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Insofern wäre von keinem wirtschaftlichen Interesse auszugehen, sondern die teilnehmenden OGVs setzen ihren Vereinszweck um. Es wäre daher von einem echten Zuschuss auszugehen.
- Auch auf Bitten des LOGL wurde seitens des zuständigen Ministeriums eine offizielle Anfrage an die Finanzverwaltung gestellt. Hier ist in den nächsten Wochen eine verbindliche Antwort zu erwarten.



# Flurstück 910: insgesamt 19 Bäume;



# Erstes Treffen aller Teilnehmer am Sammelantrag des OGV

Mittwoch 25. März , 20:00 Uhr  
hier im OGV-Raum.

Bitte ausgefüllten Teilnehmerantrag  
mitbringen!

Für Ihr Interesse am heutigen Abend  
ein herzliches Dankeschön !